



## Gemeinde Schallstadt

### Notizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 21. Januar 2020

#### ❖ Fortschreibung des Lärmaktionsplans gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz

Der Gemeinderat hat den Musterbericht zum Lärmaktionsplan einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen und die öffentliche Auslegung gemäß § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beschlossen. Auf Initiative der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen ist das nachfolgend im Wortlaut aufgezeigte Statement erarbeitet und im Namen des gesamten Gemeinderats abgegeben worden:

*Für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans, die alle 5 Jahre zu erfolgen hat, werden Hauptverkehrsstraßen mit einem täglichen Verkehrsaufkommen von **über 8.200 Kfz** herangezogen. Zugrunde gelegt wird das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen (DTV) an den entsprechenden Dauerzählstellen (an der L125 nahe der Dürrenbergbrücke und an der B3 am südlichen Ortsausgang von Schallstadt). Davon betroffen sind auf unserer Gemarkung nur die A5 und die L125. Das tägliche Verkehrsaufkommen auf der **B3 Ortsdurchfahrt** mit 6.281 Kfz im Jahr 2018 liegt weit darunter. **Sie wurde nicht kartiert.** Das ist eine sehr erfreuliche Erkenntnis, denn vor Ausbau der L125 und Einführung von Tempo 30 auf der B3 in Schallstadt und Norsingen lag das Verkehrsaufkommen (DTV) bei rund zwölfteich Tausend Fahrzeuge (12.553 Kfz) verbunden mit einer hohen Lärmbelastung für die Einwohner. Wir wollten sehen, welche Auswirkungen das „Verkehrskonzept Batzenberg“ (Einführung von Tempo 30 auf den B3 Ortsdurchfahrten im Jahr 2014) auf die B3 und die L125 hat und vor allem, ob es sich bewährt. Deshalb haben wir recherchiert, wie sich die Verkehrszahlen und die Lärmbelastung der Einwohner in Schallstadt und in Pfaffenweiler in den letzten Jahren entwickelt hat, mit folgendem Ergebnis:*

*Für Schallstadt:*

- *Das tägliche durchschnittliche Verkehrsaufkommen auf der **B3** in den Jahren 2007 bis 2018 hat sich von **12.533 Kfz auf 6.281 Kfz halbiert.** Dasselbe gilt für den **Schwerlastverkehr**, der von **488 auf 261** Fahrzeuge zurück ging.*
- *Die Zahl der lärmbelasteten Einwohner in Schallstadt ist **am Tag** von insgesamt 748 auf 146 zurück gegangen. Dabei liegt die Belastung bei diesen 146 mit 55-60 dB(A) nur knapp über dem Grenzwert. Belastungen höher als 60 dB(A) ist tagsüber niemand mehr ausgesetzt.*
- ***In der Nacht** ging die Zahl von 379 auf 9 zurück. Auch bei diesen verbliebenen 9 Einwohner liegt die Belastung heute mit 50-55 dB(A) ebenso nur knapp über dem Grenzwert.*

*Für Pfaffenweiler:*

- *Trotz Steigerung des Verkehrsaufkommens von knapp **13.000 Kfz** (DTV) im Jahr 2007 auf **18.134** im Jahr 2018 ist die Anzahl lärmbelasteter Einwohner in Pfaffenweiler gleich geblieben. Es sind laut LUBW in den Jahren der Erhebung 2012 und 2017 tagsüber genau 2 Einwohner und nachts kein einziger.*

**Quintessenz:** Das Verkehrskonzept Batzenberg trägt und erfüllt die Anforderungen. Die B3 - Anwohner werden deutlich entlastet, ohne dass die Lärmbelastung in der Gemeinde Pfaffenweiler weder tagsüber noch nachts zugenommen hat.

- ❖ **Bürgermeisterwahl am 9. Februar 2020 in Schallstadt**
  - a) **Festlegung eines Vorstellungstermins für die Bewerber und Verfahren bei der Vorstellung**
  - b) **Festlegung der Besoldung für den neu gewählten Bürgermeister**

Als Termine für die öffentlichen Bewerbervorstellungen sind einstimmig Montag, 27. Januar 2020 (Johann-Philipp-Glock-Halle), und Mittwoch, 29. Januar 2020 (Halle Mengen), Beginn jeweils 19:00 Uhr, bestätigt und der Ablauf der Vorstellungen beschlossen worden. Weiter hat der Gemeinderat bei einer Enthaltung beschlossen, den am 9. Februar 2020 zu wählenden Bürgermeister (m/w/d) mit Beginn der Amtszeit in die Besoldungsgruppe A 16 einzuweisen.

- ❖ **11. Bündelausschreibung der Gaslieferung 2021 - 2023 für die kommunalen Liegenschaften der Verwaltung**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg mit der Ausschreibung der Gaslieferung 2021 - 2023 für die kommunalen Liegenschaften der Gemeinde Schallstadt, im Rahmen der 11. Bündelausschreibung zu beauftragen.

- ❖ **Johann-Philipp-Glock-Schule – Schulhofumgestaltung; Neubau einer Kletterstruktur**
  - **Auftragsvergabe**

Der Auftragsvergabe für den Neubau einer Kletterstruktur auf dem Freigelände der Johann-Philipp-Glock-Schule an die Firma Glöckler, Kirchzarten, zum Bruttogesamtpreis von 62.397,06 Euro hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

- ❖ Dem **Bauantrag zur Umnutzung zweier Teilflächen im Treppenraum als Batterieraum und als Putzmittelraum mit entsprechender baulicher Abtrennung sowie zur Umnutzung zweier Lagerräume zu einer gelegentlich genutzten Hausmeister-Werkstatt mit Büro mit baulicher Schaffung eines 2. Rettungsweges, Flst. 5079, Schulstraße, Gemarkung Mengen**, hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt, sofern die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen eingehalten sind.

- ❖ **Satzung zur Änderung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung**

Der Gemeinderat hat Kalkulation sowie der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 21. Januar 2020 einstimmig zugestimmt. Auf die im Mitteilungsblatt erfolgte Veröffentlichung der Satzung darf verwiesen werden.